Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für den Kurs für höhere Offiziere im Jahr 1891 auf dem Waffenplatz Luzern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift "Angebot für Fourage" bis 20. Juni nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerläßlich.

Die Lieferungsbedingungen siud auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Luzern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 3. Juni 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

- Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.
- Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskuuft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.
 - 1) Postablagehalter und Briefträger in Broc (Freiburg). Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 2) Briefträger in Erlenbach (Bern). Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postkommis in St. Immer. Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Basel. Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Postkommis, eventuell Dienstchef beim Hauptpostbüreau Luzern.
- 6) Posthalter, Briefträger und Bote in Perlen (Luzern).
- 7) Postkommis in Zürich,
- 8) Postpacker und Briefkastenleerer in Schaffhausen.

Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 1) Briefträger in Chancy (Genf).
- Postpacker mit Fahrdienst in Genf.
- 3) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Genf.
- 4) Briefträger in Crassier (Waadt).
- 5) Briefträger in Veytaux (Waadt).
- Posthalter in Corsier bei Vivis.
- Briefträger in Schüpfen (Bern).
- 8) Postkommis in Bern.

Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.

Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 9) Postablagehalter und Briefträger in Péry (Bern). Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 10) Posthalter, Briefträger und Bote in Egerkingen (Solothurn).
- 11) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Basel.

Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 12) Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 13) Postkommis in Winterthur.
- 14) Posthalter in Meilen (Zürich).
- 15) Briefträger in Kilchberg (Zürich).
- Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 16) Brief- und Paketträger in Rorschach. Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 17) Posthalter in Ilanz (Graubünden). Anmeldung bis zum 16. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 18) Ausläufer im Telegraphenbüreau Winterthur. Jahresgehalt Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juni 1891 bei dem Chef des Telegraphenbüreau Winterthur.

19) Telegraphist in Ilanz (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Verschollen-Erklärung.

Karl Speck, Bürger von Zug, geb. den 10. September 1821, Sohn des Michael Speck, Bäckers, welcher 1850 nach Amerika auswanderte, im gleichen Jahre dort von seinen Brüdern Abschied nahm und dann sich nach Südamerika begab, von dessen Leben seither keine Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Descendenten desselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an beim Tit. Bürgerrath Zug anzumelden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolge dessen über seine allfällige Verlassenschaft zu Gunsten seiner hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 30. Mai 1891.

Im Auftrage des Kantonsgerichtes, Für die Gerichtskanzlei: Stadler, Gerichtsschreiber.

[8/1]

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 23.

Bern, den 10. Juni 1891.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

308. (23/91) Tarif für den Verkehr der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren.

Der mit der Betriebseröffnung in Kraft tretende interne Personen-, Gepäck- und Gütertarif ist erstellt und kann bei der Betriebsdirektion der Berner-Oberland-Bahnen bezogen werden.

Die Betriebseröffnung wird später bekannt gemacht.

Interlaken, den 5. Juni 1891.

Betriebsdirektion der Lauterbrunnen-Mürren-Bahn.

309. (28/91) Personen- und Gepäcktarif S O B — A R B.

Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Linien Pfäffikon-Samstagern und Biberbrücke-Goldau tritt für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen Stationen der schweizerischen Südostbahn einerseits und solchen der Arth-Rigi-Bahn anderseits ein neuer Tarif in Kraft.

Wädensweil, den 6. Juni 1891.

Direktions-Kommission der Schweiz. Südost-Bahn.

310. (23/91) Personen- und Gepäcktarif Bern (JS) — Rigibahn und Vierwaldstättersee, vom 1. Juli 1889. Neuauflage.

Am 15. Juni 1891 tritt eine Neuauslage des Tarifes für direkte Personenund Gepäckbeförderung zwischen Bern (J S) einerseits und Stationen der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersee's, sowie der Rigibahn anderseits, in Kraft.

Bern, den 2. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

311. (28/91) Tarif international G V Nr. 5 bls für Rundreisen zu ermäßigten Preisen via Delle oder Altmünsterol.

Am 20. Juni 1891 tritt der obgenannte Tarif in Kraft, enthaltend Taxen für eine Rundreise zu ermäßigten Preisen zum Besuch der Ostschweiz, des Engadins, der Alpen (des Splügen-, Bernhardin- und Lukmanierpasses), des Comer-, Luganer-, Langen- und Vierwaldstättersee's und des St. Gotthard.

Bern, den 1. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Rheinischer Personen- und Gepäcktarif, Theil II, vom 1. Oktober 1890. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 91 ist ein Nachtrag III erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 31, v. 2. Juni 91.

Tarif für den süddeutschen Rundreiseverkehr, vom 1. Mai 1884. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 91 ist ein neuer Tarif zur Ausgabe gelangt. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 31, v. 2. Juni 91.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

312. (28/91) Ausnahmetarif für Holz NOB, BB — SCB, ASB, STB, LH, EB, JS und NJ.

Mit 1. Juli 1891 tritt für die Beförderung von Holz, wie solches in der schweizerischen Güterklassifikation dem Spezialtarif III zugewiesen ist, in Wagenladungen von 10000 kg. im direkten Verkehr zwischen den Stationen der Nordostbahn (inkl. Bötzbergbahn) einerseits und der Central-

bahn (inkl. aargauische Südbahn), schweizerischen Seethalbahn, Langenthal-Huttwilbahn, Emmenthalbahn, Jura-Simplonbahn und Neuenburger Jurabahn anderseits ein Ausnahmetarif in Kraft.

Derselbe kann durch Vermittlung der Stationen, sowie bei unserem Gütertarifbüreau zu 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 6. Juni 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

313. (23/91) Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren, vom 1. August 1890. Anhang für den internen Verkehr der schweizerischen Südostbahn.

Mit 1. August 1891 tritt ein Anhang zum Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren, vom 1. August 1890, in Kraft. Exemplare dieses Anhanges können auf unsern Stationen eingesehen und bezogen werden.

Wädensweil, den 1. Juni 1891.

Direktions-Kommission der Schweiz. Südost-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

314. (28/91) Provisorischer Gütertarif Norddeutschland — Schweiz, vom 1. Januar 1887. Nachtrag V.

Zum provisorischen Tarifheft für den norddeutsch-schweizerischen Güterverkehr, vom 1. Januar 1887, tritt auf 1. Juli 1891 ein Nachtrag V in Kraft. Derselbe enthält neben einigen Aenderungen neue Taxen zwischen Gera, Görlitz, Kamenz, Leipzig, Plagwitz-Lindenau, Zeitz und Zittau, Stationen der preußischen Staatseisenbahnen einerseits und Aarau, Lenzburg, Luzern und Rothkreuz anderseits, ferner einen neuen Ausnahmetarif für Wolle im Verkehr mit Genftransit.

Die Abgabe des Nachtrages an Interessenten erfolgt unentgeltlich.

Zürich, den 6. Juni 1891.

Namens der Verwaltungen des norddeutsch-schweizerischen Verbandes: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1891

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 24

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 10.06.1891

Date Data

Seite 166-168

Page Pagina

Ref. No 10 015 295

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.